

Förderung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds



Förderrichtlinien zur energetischen Sanierung von größeren Liegenschaften

Die Förderung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG schafft einen zusätzlichen finanziellen Anreiz, den Wärmeschutz im Wohngebäudebestand deutlich zu verbessern.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung und Optimierung der Anlagentechnik und des baulichen Wärmeschutzes können gefördert werden:

- Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau eines zentralen Gas-Brennwertgeräts oder einer Biomasse-Zentralheizung oder einer Wärmepumpe oder eines Klein-BHKW's, mit hydraulischem Abgleich.
- Einbau einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung und / oder Heizungsunterstützung.
- Dämmung der Außenwände.
- Dämmung der Kellerdecke oder des untersten Geschossbodens bei Nichtunterkellerung sowie der erdberührten Außenflächen und ggf. der Innenwände beheizter Räume (Souterrain).
- Dämmung des Daches (nur, wenn das Dachgeschoss Wohnungen enthält) oder der obersten Geschossdecke.
- Austausch der Fenster und Außentüren, ggf. mit Austausch und / oder Dämmung der nicht außen liegenden Rollladenkästen

Welche Gebäude werden gefördert?

- Der Antragsteller muss Energiekunde von ESWE Versorgungs AG sein.
- Die Errichtung des Gebäudes erfolgte bis spätestens 31.12.1994.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, um Fördermittel zu beantragen:

Variante I:

Aus den oben genannten Sanierungsmaßnahmen müssen mindestens **drei vollständige** Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dem Antrag ist ein Energieausweis für das Gebäude beizufügen.

Variante II:

Durch die beantragten Sanierungsmaßnahmen wird mindestens der energetische Standard des **KfW-Effizienzhaus 100 nach EnEV 2009** erreicht. Der Nachweis hierüber muss durch eine vorzulegende Energiebedarfsberechnung nach den gültigen EnEV – Rechenverfahren erbracht werden. Die Kosten für die EnEV-Berechnung werden nicht bezuschusst.

Folgende maximale Anforderungen müssen nach der Sanierung eingehalten werden:

Dämmmaßnahmen	U-Wert der Dämmung [W/m ² K]	Folgende beispielhafte Kombinationen von Wärmeleitfähigkeit [W/mK] des Dämmmaterials und Dämmstoffdicke [cm] sind förderfähig:							
		0,022	0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
<i>Außenwand (außen)</i>	0,24	10	-	12	13	14	15	17	19
<i>Schrägdächer und zugehörige Kehlbalkenlagen, oberste Geschoßdecke zu nicht ausgebautem Dach</i>	0,20	11	12	14	15	16	18	20	23
<i>Flachdach</i>	0,15	15	17	19	21	22	24	28	31
<i>Kellerdecken, unterster Geschoßboden und erdberührte Außenwände sowie Innenwände zu unbeheizten Räumen</i>	0,29	8	9	10	11	11	12	14	16

Erneuerung der Fenster und Außentüren	Wärmedurchgangswert (U-Wert)
Kompletter Austausch der Fenster	$U_W^{*}) = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$
Austausch von Dachflächenfenstern	$U_W^{*}) = 1,2 \text{ W/m}^2\text{K}$
Erneuerung der Außentüre beheizter Räume	$U_D = 1,7 \text{ W/m}^2\text{K}$

*) : U_W = Gesamt-U-Wert von Verglasung plus Rahmen.

Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion von ESWE Versorgungs AG. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht daher nicht. Eine Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel ist das Bestehen oder der Abschluss von längerfristigen Lieferverträgen zwischen dem Antragsteller und ESWE Versorgungs AG über den Bezug von Gas **u n d** Strom. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Bezug einer oder beider Energiearten vor Ablauf von 3 Jahren kündigt wird.

Die Förderung für größere Liegenschaften beträgt 10 % der Investitionskosten der oben genannten Sanierungsmaßnahmen.

Gefördert werden nur Kosten, welche im direkten Zusammenhang mit der förderfähigen, energetischen Verbesserung des Gebäudes anfallen. Nicht förderfähig sind z. B. Planungskosten, Demontagekosten, Steigleitungen und Heizkörper, usw. Zum Antrag ist hierzu eine Anlage über eine Kostenaufstellung (siehe Anlage zum Antrag bei energetischer Gebäudesanierung) pro Gewerk mit einzureichen.

Baumaßnahmen können erst nach erfolgter Förderzusage durch den Beirat begonnen werden.

Anträge und Informationen erhalten Sie unter:

Telefon 0611 / 780 –2276
e-mail innofonds@eswe.com

oder unter

www.eswe-versorgung.de

Bei Förderung größerer Liegenschaften durch den Innovations- und Klimaschutzfonds sollte frühzeitig der Antrag bei ESWE Versorgungs AG eingehen, da der Beirat in der Regel nur viermal pro Jahr zusammenkommt.

Ihren Antrag senden Sie bitte an:

ESWE Versorgungs AG
Innovations- und Klimaschutzfonds
Konradinerallee 25
65189 Wiesbaden